

# Resolution

## **der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 3. April 2017**

### **Forderungen der LK NÖ zur GAP 2021+:**

Die GAP 2021-2027 wird mit den Folgen eines sich verschärfenden Klimawandels zurecht- kommen müssen. Ausreichend mit eigenen Lebensmitteln versorgt zu sein, wird Basis für die Bürgerzufriedenheit in Europa und Grundlage für Stabilisierungsmaßnahmen im Umfeld Europas bei prekären Versorgungssituationen sein. 1 % des BIP Europas für agrarpolitische Maßnahmen und die Stabilisierung des Ländlichen Raumes sind die Untergrenze und billig im Verhältnis zu den geforderten 2 % vom BIP für die militärischen Erfordernisse Europas in unsicherer Zeit. Sicher verfügbare und preiswerte Lebensmittel können nur mit einer vielfältigen Produktionsstruktur bereitgestellt werden. War die Agrarpolitik bisher eine Frage der Existenzsicherung der Bauern, wird sie bei fortschreitender Abwanderung zur existenziellen Frage der Bürger, besonders in den Städten. Nicht weniger Geld sondern mehr wird die Antwort sein. Dieses kommt über kostengünstige und sicher verfügbare Lebensmittel allen KonsumentInnen, besonders auch sozial schwächeren Bevölkerungsschichten, zugute.

- Die erste Säule als Basis des europäischen Landwirtschaftsmodells sichert deren Funktionsfähigkeit und ist entsprechend zu dotieren.
- Unverzichtbare, über gesetzlichen Standard hinausgehende Leistungen bzw. die Abgeltung naturbedingter Nachteile sowie Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels sind über die zweite Säule der Agrarpolitik zu finanzieren. Sie brauchen Menschen, die praxisgerechte Programme umsetzen können und davon leben wollen.
- Wettbewerbsverzerrende nationale Sonderwege, wie zum Beispiel gekoppelte Zahlungen in einzelnen Ländern widersprechen dem System und bedürfen einer korrekten, wettbewerbsrechtlichen Prüfung.
- Die Position der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette ist insbesondere durch Transparenz auf den Märkten, klare Herkunftsdeklaration, Stärkung der Qualitätsproduktion und Produktinnovation und eigenen Regelungen für Agrarmärkte im Wettbewerbsrecht insgesamt zu stärken. Exportaktivitäten sind zu unterstützen und auszubauen.
- Möglichkeiten zur Gestaltung der Märkte, insbesondere für Zeiten des Marktversagens, sind zu verankern. Eine besondere Rolle kommt dabei der Bioenergieproduktion als Grundlage für das Koppelprodukt GVO-freies Eiweiß zu.
- Vereinfachungsschritte sind durch eine Umwandlung des Zahlungsanspruchssystems zu einem einfachen Flächenprämiensystem mit praxisgerechten, „echten“ Toleranzen bei der Flächenfeststellung und Vereinfachungen bei den projektbezogenen Maßnahmen (insbesondere der Investitionsförderung und Erstniederlassung) zu erlassen. Zudem muss die Auszahlung der Direktzahlungen und Prämien auch vor Abschluss aller Kontrollen erfolgen. Der unvorhersehbare Zahlungsverzug verursacht bei den Bauern unverhältnismäßige Liquiditätsengpässe.

### **Forderungen der LK NÖ zur Neuabgrenzung des Sonstigen Benachteiligten Gebietes:**

Bei der Neuabgrenzung der Sonstigen Benachteiligten Gebiete ist wegen der zu grobmaschigen Vorgaben zur Abgrenzung zu befürchten, dass auch in Niederösterreich viele Betriebe mit tatsächlich gegebenen natürlichen Nachteilen aus der bisherigen Gebietskulisse herausfallen.

Seitens des BMLFUW ist dringend ein Abgrenzungsvorschlag zu erarbeiten, der ein Herausfallen benachteiligter Betriebe und Regionen aus dem Benachteiligten Gebiet verhindert. Dazu ist die Überführung dieser Betriebe und Regionen in die Kategorie des „Kleinen Gebietes“ vorzusehen.

### **Forderungen der LK NÖ zur Herkunftskennzeichnung und öffentlichen Beschaffung:**

86 % der Österreicher wollen wissen, woher die Lebensmittel auf ihrem Teller kommen, nicht nur im Privathaushalt sondern auch in der Gemeinschaftsverpflegung (Quelle: ORF 2016). Für die Beschaffung von Lebensmitteln durch öffentliche Auftraggeber sowie die transparente Auslobung der Herkunft sind daher folgende Schritte zu setzen:

- Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Fleisch und Eiern in der Gemeinschaftsverpflegung nach Schweizer Vorbild. Restaurants und Gasthäuser sollen freiwillig daran teilnehmen können.
- Alle Bundeseinrichtungen werden aufgefordert, umgehend die freiwillige Kennzeichnung „Gut zu wissen“ in allen ihren Gemeinschaftsverpflegungen umzusetzen. Das Land NÖ hat dies bereits seit Herbst 2016 freiwillig verwirklicht.
- Im Bundesbeschaffungsgesetz 2017 die Beschaffung der Lebensmittel nach dem Bestbieterprinzip zu verankern und Direktlieferungen der Landwirte entsprechend zu berücksichtigen.
- Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung ähnlich jener für Fleisch und Schaleneier auch für verarbeitetes Fleisch, Milch und Milchprodukte sowie Eiprodukte.

### **Forderung der LK NÖ zum Grundverkehrsgesetz:**

Ziel des NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 ist die Stärkung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft nach den strukturellen Gegebenheiten des Landes Niederösterreich, dh der Schutz von Familienbetrieben, die selbst bewirtschaftet werden. Diese Zielsetzung wird aufgrund unklarer Gesetzesbestimmungen oft nicht mehr erreicht.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher eine Novelle des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 mit entsprechenden Definitionen und Grenzen, damit die berechtigten Interessen der „bäuerlichen Betriebe“ gegenüber „nichtbäuerlichen Kaufinteressenten“ (zB zum Zweck der Kapitalveranlagung und immer stärker durch landwirtschaftsfremde Gesellschaften) durchgesetzt werden können.

### **Besteuerung von Entschädigungen**

Für Leitungsdienstbarkeiten ausbezahlte Entschädigungen unterliegen - für viele Grundeigentümer überraschend - teilweise der Einkommensteuer. Aufgrund des öffentlichen Interesses insbes. an Strom- und Gasleitungen, sollte zumindest eine Vereinfachung bei der Berechnung und Entrichtung der Einkommensteuer erfolgen. Die LK NÖ fordert daher, den Abzug der Steuer durch das Energieversorgungsunternehmen gleich bei der Auszahlung des Entschädigungsbetrages (Endbesteuerung mit Veranlagungsoption), damit es nicht im Nachhinein zu umfangreichen Diskussionen hinsichtlich tatsächlicher Steuerhöhe bzw. richtiger Einkommensteuererklärung kommen kann.

### **Forderungen der LK NÖ zum Pflanzenschutz:**

Moderne und wirksame Pflanzenschutzmittel sind eine unverzichtbare Voraussetzung für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, in der konventionellen Landwirtschaft genauso wie in der biologischen. Umso bedauerlicher ist die Tatsache, dass seriös und professionell agierende Prüf- und Zulassungsbehörden in Europa und Österreich immer öfter unsachlich diskreditiert werden. Es ist daher sicherzustellen, dass die Zulassungsbehörden auch weiterhin ihre Entscheidungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln faktenbasiert auf festem wissenschaftlichem Boden treffen können.

Ausdrücklich wird die Notfallzulassung von mehreren Produkten gegen den Drahtwurm in Erdäpfeln begrüßt. Strenge Auflagen stellen den Schutz von Bienen und Vögeln sicher, gleichzeitig kann der sinnlose Verlust von, allein in NÖ rund 30.000 t, hochwertiger Lebensmittel verhindert werden und Verarbeitungsstandorte abgesichert werden.

Besonders unverständlich ist die anhaltende Kampagne gegen die Zulassung von Glyphosat, obwohl nach Bewertung der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde, des deutschen Bundesamtes für Risikobewertung und nun auch durch die Europäische Chemikalienagentur festgestellt wurde, dass der Wirkstoff insgesamt unbedenklich und insbesondere nicht krebserregend ist.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert weiterhin Pflanzenschutzmittel für Eiweißpflanzen auf Ökologischen Vorrangflächen zuzulassen. Andernfalls wäre eine Verstärkung der ohnedies hohen Importabhängigkeit für Eiweißfuttermittel, meist aus gentechnischer Produktion in Südamerika die ökologisch wenig erstrebenswerte Folge.

### **Forderungen der LK NÖ zur Tierhalterverordnung:**

Mit der Novelle des Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung werden physische Eingriffe bei landwirtschaftlichen Nutztieren mit begleitender Schmerzbehandlung bzw. Schmerzausschaltung zulässig sein. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bekennt sich grundsätzlich zu den geplanten Tierwohlmaßnahmen bei physischen Eingriffen.

Wir fordern jedoch die Möglichkeit der umfassenden Einbindung des Tierhalters in die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Der regionale Tierärztemangel muss berücksichtigt werden. Eine Wettbewerbsverzerrung durch höhere Tierärztkosten gegenüber ausländischen Produzenten mit geringeren Tierschutzauflagen ist zu verhindern.

### **Forderungen der LK NÖ zur EU-Bioverordnung:**

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert die Revision der EU-Bioverordnung rasch zu einem Abschluss zu bringen. Bei den strittigen Fragen wie Grenzwerte oder Schwellenwerte für unerwünschte Stoffe in biologischen Produkten ist den Verhältnissen in der Natur mit einem Nebeneinander von biologischer und konventioneller Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Jedenfalls sind aber EU-weit einheitliche Regelungen für einen funktionierenden Binnenmarkt unverzichtbar. Ausnahmeregelungen im Hinblick auf Tierzukauf, Saatgut und Betriebsmittel aus konventioneller Herkunft sind grundsätzlich praxisgerecht zu gestalten.

### **Forderungen der LK NÖ zum Ökostrom:**

Der harte Winter hat wieder einmal gezeigt, wie sensibel und anfällig die Energieversorgung in Europa und auch in Österreich ist. Es konnten gerade noch Netzausfälle verhindert werden. Darüber hinaus gibt es ein europäisches und österreichisches Bekenntnis zu den Klimazielen von Paris, was den Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2050 bedeutet. Diese Entwicklung ist aber nur möglich, wenn alle erneuerbaren Energieträger, aber insbesondere auch die jederzeit bedarfsgerecht verfügbare Energie aus Biomasse weiterhin forciert wird.

Der vorliegende Entwurf zur sogenannten "kleinen" Ökostrom-Novelle kommt dem aber nicht nach, da damit nur eine geringe Anzahl der bestehenden Biogasanlagen erreicht wird. Daher ist das jährliche Mittelvolumen für die Nachfolgetarifregelung massiv zu erhöhen und die Möglichkeiten zur Kontrahierung der Nachfolgetarifverträge zu flexibilisieren. Beim Biogas-Technologieabfindungsgesetz sind die Bestimmungen zu verbessern, damit eine praxistaugliche Anwendbarkeit gegeben ist.

Insgesamt ist die Forcierung von biogenen Energieträgern und nachwachsenden Rohstoffen im Rahmen einer Bioökonomiestrategie (auch in der stofflichen Anwendung) alternativenlos.

#### **Forderungen der LK NÖ zum Agrardiesel:**

Die Halbierung der Flugabgabe ist ein Signal zur Standortsicherung der Flughäfen in Österreich. In diesem Zusammenhang wird nochmals auch auf die Wettbewerbsnachteile der österreichischen Land- und Forstwirtschaft bei den Dieselpreisen hingewiesen – diese zählen zu den höchsten in Europa. Daher wird die Einführung eines steuerbefreiten Agrardiesels in Österreich gefordert.

#### **Forderungen der LK NÖ zu Landwirtschaft 4.0:**

Die Digitalisierung landwirtschaftlicher Produktionsprozesse hat großes Anwendungspotenzial für eine ressourcen- und klimaschonenden Land- und Forstwirtschaft. Um das vielfältige Potenzial jedoch umfassend nutzen zu können, sind folgende Punkte sicherzustellen:

- Rascher Ausbau und kostengünstige Zurverfügungstellung schneller Internetverbindungen in Form einer, in der öffentlichen Hand bleibenden, Infrastruktur, so wie dies das Land NÖ in der NÖ Breitbandstrategie (durch die NÖ Glasfaserinfrastrukturges. m.b.H) verfolgt und in vier Modellregionen bereits umsetzt.
- Sicherstellung eines stabilen Versorgungsnetzes ohne Versorgungslücken durch die Mobilfunkprovider.
- Datensicherheit und Datenhoheit für die, von Landwirten, erzeugten Daten.
- Kostenfreier, zeitnaher und vollständiger Zugang zu Geoinformations- und Verwaltungsdaten (zB Katasterdaten, Bodenkarten, Wetterdaten, etc.).

#### **Forderungen der LK NÖ zum Bereich Arbeitsrecht und Mindestlohn:**

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bekennt sich zu einer fairen und leistungsgerechten Entlohnung für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Die Erhaltung und Schaffung von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsplätzen setzt allerdings eine kostendeckende, konkurrenzfähige Produktion voraus. Die notwendigen Veränderungen im Bereich des Sozial- und Landarbeitsrechts sind daher dringend vorzunehmen, insbesondere mehr Flexibilität bei der Verteilung der Arbeitszeit und der notwendigen Nacht- und Sonntagsarbeit, ein zukunftsfähiges Erntehelfermodell sowie die Senkung der lohnabhängigen Abgaben. Die erforderlichen Anpassungen werden als wirtschaftlich unabdingbare Voraussetzung für eine Anhebung der Mindestlöhne in der Land- und Forstwirtschaft angesehen. Bei gleichbleibender Lohnnebenkostenbelastung führt die Anhebung der Mindestlöhne zu exorbitanten Lohnkostensteigerungen bei den Dienstgebern und geringen Nettolohnverbesserungen bei den Dienstnehmern. Beispielsweise führt eine Bruttolohnerhöhung von 1295 € pro Monat auf 1500 € inkl. der damit steigenden Dienstgeberbeiträge und Abgaben zu Lohnkostensteigerungen von in Summe 340 € pro Monat beim Dienstgeber, wovon jedoch lediglich 100 € netto pro Monat beim Dienstnehmer ankommen.

**Forderungen der LK NÖ zur Erhaltung und Absicherung lebenswerter Ländlicher Räume:**

Die Entwicklung eines Masterplanes für den Ländlichen Raum ist umgehend voranzutreiben und daraus abgeleitete Maßnahmen sind rasch umzusetzen um Abwanderung zu verhindern. Insbesondere in den Themenfeldern Infrastruktur, (öffentlicher) Verkehr, ärztliche Versorgung, Sozial- und Betreuungseinrichtungen, Nahversorgung besonders aber auch Bildung vom Kindergarten über die Volksschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Fachschulen bis hin zu höher bildende Schulen sind rasch Impulse zu setzen um den derzeitigen Entwicklungen entgegen zu wirken.